



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2020

Asylgesetz; Änderung; Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen; Vernehmlassung

P200265

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Asylgesetzes, welche die Mitwirkungspflicht der asylsuchenden Personen respektive die Kompetenzen der Behörde im Rahmen der Sachverhaltsabklärung auch auf mobile Datenträger der gesuchstellenden Person zugreifen zu können erweitert, wenn deren Identität, Nationalität oder der Reiseweg nicht auf anderem Weg festgestellt werden kann.

